

# Hornet Infrastructure - Water Fund

OGAW nach liechtensteinischem Recht  
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

**Geprüfter Jahresbericht**  
per 31. Dezember 2024

Asset Manager:



Verwaltungsgesellschaft:



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Verwaltung und Organe .....</b>	<b>3</b>
<b>Tätigkeitsbericht .....</b>	<b>4</b>
<b>Vermögensrechnung .....</b>	<b>8</b>
<b>Ausserbilanzgeschäfte.....</b>	<b>8</b>
<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>9</b>
<b>Verwendung des Erfolgs .....</b>	<b>10</b>
<b>Veränderung des Nettofondsvermögens .....</b>	<b>11</b>
<b>Anzahl Anteile im Umlauf .....</b>	<b>11</b>
<b>Kennzahlen.....</b>	<b>12</b>
<b>Historische Ausschüttungen .....</b>	<b>13</b>
<b>Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe .....</b>	<b>14</b>
<b>Ergänzende Angaben.....</b>	<b>19</b>
<b>Weitere Angaben .....</b>	<b>23</b>
<b>Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer .....</b>	<b>25</b>
<b>Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers.....</b>	<b>28</b>
<b>Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale .....</b>	<b>32</b>

# Verwaltung und Organe

## Verwaltungsgesellschaft

IFM Independent Fund Management AG  
Landstrasse 30  
LI-9494 Schaan

## Verwaltungsrat

Heimo Quaderer  
S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg  
Hugo Quaderer

## Geschäftsleitung

Luis Ott  
Alexander Wymann  
Michael Oehry  
Ramon Schäfer

## Domizil und Administration

IFM Independent Fund Management AG  
Landstrasse 30  
LI-9494 Schaan

## Asset Manager

GN Invest AG  
Tröxlegass 1  
LI-9494 Schaan

## Verwahrstelle

Liechtensteinische Landesbank AG  
Städtle 44  
LI-9490 Vaduz

## Vertriebsstelle

GN Finance AG  
Landstrasse 104  
LI-9490 Vaduz

## Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young AG  
Schanzenstrasse 4a  
CH-3008 Bern

## Aufsichtsbehörde

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Landstrasse 109  
LI-9490 Vaduz

# Tätigkeitsbericht

## Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Hornet Infrastructure - Water Fund** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilkategorie -EUR- ist seit dem 31. Dezember 2023 von EUR 871.31 auf EUR 908.56 gestiegen.

Die Performance betrug 4.28%. Es befanden sich 20'395 Anteile im Umlauf.

Am 31. Dezember 2024 belief sich das Fondsvermögen für den Hornet Infrastructure - Water Fund auf EUR 18.5 Mio.

## Wirtschaftlicher Rückblick

2024 war ein herausforderndes Börsenjahr, das an den Aktienmärkten deutlich besser verlief als erwartet. Der Anstieg der Aktienmärkte war nach der guten Entwicklung im Jahr 2023 und angesichts der geopolitischen Krisenherde nicht zwingend zu erwarten. Neben dem Krieg in der Ukraine, der Krise im Gazastreifen und der instabilen Lage in Syrien stellte auch der Konflikt zwischen China und Taiwan eine Herausforderung für die Anleger dar.

Zentraler Treiber für die positive Entwicklung an den Börsen waren die globalen Zinssenkungen. Sie führten nicht nur zu günstigeren Finanzierungsbedingungen, sondern brachten zudem die Wirtschaft in Schwung. Trotz einiger Rückschläge wie im August blieb der Aufwärtstrend der Märkte während des gesamten Jahres ungebrochen.

In den USA gab es im Laufe des Jahres immer wieder Befürchtungen, dass es zu einem Abschwung oder gar zu einer Rezession kommen könnte. Seit der ersten Zinssenkung der US-Notenbank um 50 Basispunkte im September haben diese Sorgen nachgelassen. Die Stärkung der US-Konjunktur zählte auch zu den zentralen Themen im US-Präsidentenwahlkampf.

Der Wahlsieg des Republikaners Donald Trump fiel überraschend eindeutig aus und stimulierte die Wall Street. Vor allem die Hoffnung auf Erleichterungen bei den Regulierungen beflogelte. Der S&P-500 (ohne Dividende) legte 2024 um 23,3 % zu und erreichte im Jahresverlauf knapp 60 neue Allzeithöhe. Auch der Dow Jones und der Technologieindex Nasdaq 100 erreichten neue Rekordstände.

Zentraler Treiber für die positive Entwicklung an den europäischen Börsen waren die Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank. Die Dynamik des Preisauftriebs hat sich weiter abgeschwächt und ermöglichte es der EZB, ihre restriktive Geldpolitik zu lockern. In einem ersten Schritt wurde der Leitzins im Juni von 4,00% auf 3,75% gesenkt. Bis einschließlich Dezember folgten weitere drei Zinsschritte nach unten auf 3%.

Anfang November scheiterte die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP. Anleger erhofften sich von den im Februar anstehenden Neuwahlen eine Regierung, die die Konjunktur in Deutschland mit einer wirtschaftsfreundlichen Politik wieder ankurbelt. Der Euro Stoxx 50 schaffte lediglich ein Plus von 8,3 %, was vor allem auf die schwache Performance einiger französischer Schwergewichte wie L'Oréal, TotalEnergies oder Sanofi zurückzuführen ist, die aufgrund des Haushaltsstreits in Frankreich und des Rücktritts des Premierministers in ein schwieriges politisches Umfeld gerieten.

## Entwicklung der globalen Aktienmärkte

per 31. Dezember 2024

Name	Index	seit 2015	seit 2018	seit 2020	seit 2022	Q4 2024	YTD 2024
MSCI ACWI Water Utilities net TR	1299	91.5	49.3	91.5	-9.9	-2.4	6.3
MSCI ACWI Utilities net TR	327	94.1	74.5	94.1	17.8	-1.7	19.5
MSCI ACWI Infrastructure net TR	2265	70.3	53.9	70.3	24.2	1.8	22.4
Europa - EuroStoxx 50	4896	116.8	75.0	116.8	26.1	-1.7	11.9
UK - FTSE	8173	71.0	48.8	71.0	25.6	0.4	14.9
USA - S&P 500	5882	299.9	187.4	299.9	42.2	10.3	33.6
Brasilien - Bovespa	120283	20.6	-3.1	20.6	12.4	-13.8	-24.9
Japan - Nikkei 225	39895	146.5	66.6	146.5	17.4	2.9	15.7
China - CSI300	3935	37.9	18.8	37.9	-17.5	1.8	23.0
Hong Kong - Hang Seng	20060	41.3	0.0	41.3	6.3	2.5	32.1
MSCI World net TR	11731	201.8	129.9	201.8	32.3	7.6	26.9

Quelle: GN Invest AG / Kursperformance in % inkl. Dividende in der Basis Währung EUR

# Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

## Investmentumfeld

Das zunehmende Bevölkerungswachstum, die Verstädterung, eine sich verschlechternde Infrastruktur und der Klimawandel treiben die Investitionen in die Wasserversorgung in die Höhe. In den USA fördern strengere Vorschriften in Verbindung mit Infrastrukturinvestitionen den Markt für Wasserqualitätskontrolle und -aufbereitung. Hohe Rentabilität und niedrige Bewertungen machen den Wassersektor attraktiv, trotz möglicher Turbulenzen aufgrund steigender Zinsen, unsicherer Wahlen und der Neuausrichtung des chinesischen Immobiliensektors.

Die USA dürften im dritten Jahr in Folge stärker wachsen als alle anderen wichtigen Industrieländer. Der Investitionszyklus hat an Fahrt und Breite gewonnen und wird die US-Konjunktur und somit auch die Aktienmärkte stützen. Europäische Aktien sind im historischen Vergleich und relativ zu ihren US-amerikanischen Pendants günstig bewertet. Da die USA nach wie vor ein wichtiger Handelspartner für viele europäische Unternehmen sind, profitieren diese von der zu erwartenden starken Konjunktur in den Vereinigten Staaten. Positive Impulse könnten zudem vom privaten Konsum in den einzelnen europäischen Ländern ausgehen: Dank des Rückgangs der Teuerung, hoher Ersparnisse der privaten Haushalte und steigender Einkommen verfügen die Konsumenten inflationsbereinigt wieder über mehr Geld.

Das Thema Nachhaltigkeit wird weiter an Bedeutung gewinnen, verbunden mit Investitionen in den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur werden bis zum Jahr 2030 jährlich mehr als sechs Billionen US-Dollar benötigt, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Die Beschlüsse der jüngsten Klimakonferenz (COP29) in Baku unterstreichen die Dringlichkeit und den globalen Konsens, nachhaltige Projekte weiter voranzutreiben. Diese Entscheidungen werden die Dynamik des nachhaltigen Wirtschaftens und die Möglichkeiten für Investitionen in diesem Bereich noch weiter verstärken.

Neben der Dekarbonisierung ist die Biodiversität ein zentrales Thema des Wandels, und die in der Strategie enthaltenen Positionen erhalten allmählich die ihnen gebührende Aufmerksamkeit. Unternehmen werden von den Veränderungen in den Bereichen Verbraucher, Regulierungen und Rating profitieren, die derzeit in der EU und weltweit stattfinden, einschließlich der COP28 (und ihrem Pendant im Bereich Biodiversität, der COP15) sowie einer Reihe anderer supranationaler Institutionen.

## Hornet Infrastructure Water EUR - Kursentwicklung im Jahr 2024 in %



Quelle: GN Invest AG / Kursperformance in % inkl. Dividende in der Basiswährung EUR

## Investmentportfolio

Der Hornet Infrastructure – Water Fund (EUR) hat das Jahr 2024 mit einer Wertentwicklung von 4,28% abgeschlossen. Die Transaktionen im Portfolio wurden mehrheitlich vorgenommen, um die regulatorischen Positionsgrößen einzuhalten und die Rücknahmen von Fondsanteilen während des Jahres zu finanzieren.

Aufgebaut wurden die Positionen von Georg Fischer. Das schweizerische Unternehmen hat sich auf die Rohrproduktion, insbesondere für die Wasserindustrie, spezialisiert und im Frühjahr Pläne zur Veräußerung seiner Automobilzuliefersparte angekündigt. Diese Aktie ergänzt hervorragend den industriellen Anteil unseres Portfolios und stärkt dessen Diversifikation.

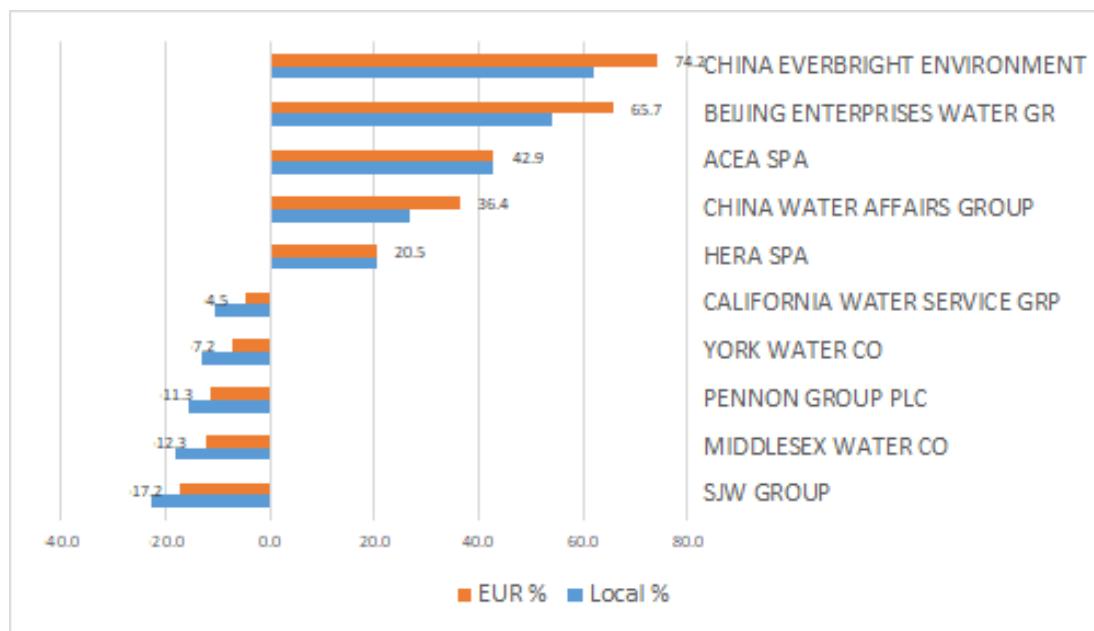
Die grössten Positionen per 31. Dezember 2024 waren die italienischen Versorger Acea und Hera Spa sowie die französische Veolia Environnement. Mit Blick auf die regionale Allokation im Hornet Infrastructure – Water Fund (EUR) lagen die Vereinigten Staaten per 31. Dezember 2024 mit 27,97% vor Italien (15,78%) und Brasilien (12,59%) gewichtet.

## Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Die am höchsten gewichteten Sektoren im Fonds waren Wasser (72,60 %) und Strom (12,17%). Die wichtigsten Währungen waren der USD (36,94%) und der EUR (31,28%).

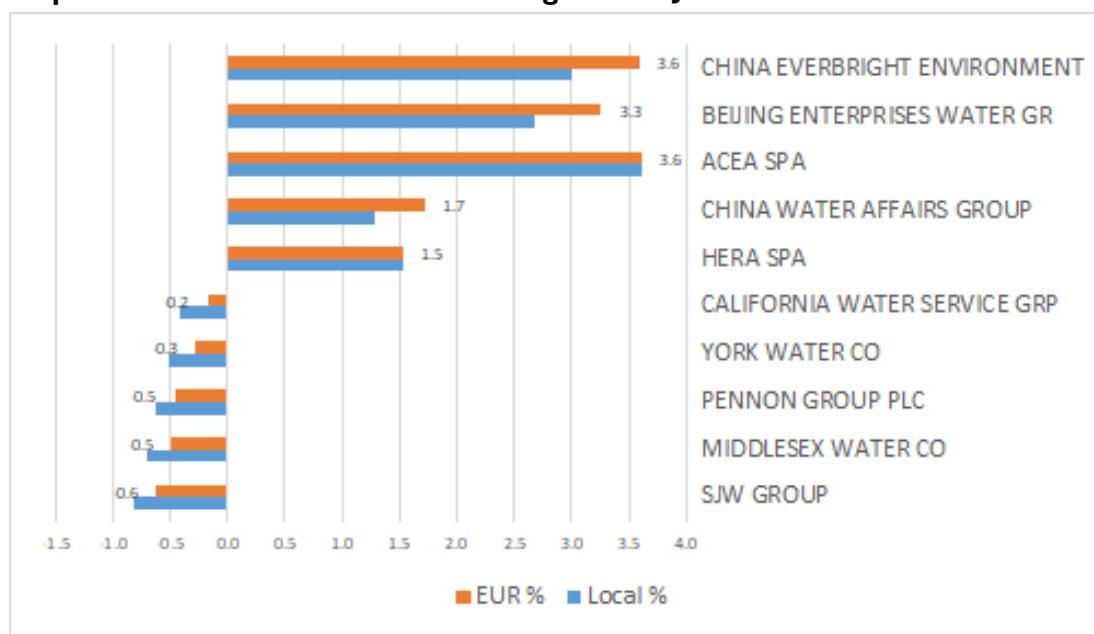
Am besten entwickelt haben sich 2024 die chinesischen China Everbright Environment und Beijing Enterprises Water sowie die italienische Acea.

### Top 5 / Bottom 5 – Kursentwicklung in % im Jahr 2024



Quelle: GN Invest AG / Kursperformance in % inkl. Dividende in der Basiswährung EUR

### Top 5 / Bottom 5 – Performancebeitrag in % im Jahr 2024



Quelle: GN Invest AG / Kursperformance in % inkl. Dividende in der Basiswährung EUR

# Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

## Ausblick 2025

Sollte der designierte US-Präsident Donald Trump alle seine Wahlversprechen wie Zollerhöhungen, Deregulierungen und Steuersenkungen umsetzen, wären die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Inflation nicht unerheblich. Für die Aktienmärkte ist der Republikaner aber nach wie vor ein Hoffnungsträger. Mit Blick auf die Konjunktur kann von einem «starken Amerika» und einem «schwachen Europa» gesprochen werden. Während die USA mit 2 % bis 2,5 % wachsen dürften, stagniert die Eurozone, mit Deutschland als wirtschaftlichem Sorgenkind. Spanien geht es hingegen sehr gut und die europäische Industrie kommt allmählich wieder in Schwung.

Risiken sehen wir mit Blick auf die Geopolitik, vor allem hinsichtlich der Konflikte in Syrien und im Nahen Osten. Daneben bestehen Unsicherheiten angesichts der politischen Entwicklung in den USA, die durch die «America First»-Politik geprägt ist und sowohl Chancen für den Binnenmarkt als auch Spannungen im internationalen Handel schaffen könnte. Europa bleibt konjunkturell angeschlagen. Die Finanzmärkte dürften auf diese Entwicklungen sensibel reagieren, insbesondere im Kontext der aufgeführten geopolitischen Spannungen, politischen Unsicherheiten und einer möglichen Neuausrichtung von Investitionsschwerpunkten.

Generell empfehlen wir eine Übergewichtung von Aktien gegenüber Anleihen, bei denen wir einen Rückgang erwarten. Die Kerninflation bleibt in Europa relativ hartnäckig bei rund 3 %. Die anstehenden politischen Entscheidungen dürfen nach einer Phase der Stabilisierung wieder inflationsfördernd wirken.

Nachhaltigkeit wird sich 2025 als zentrales Anlagethema etablieren. Der weltweite Umbau zu einer grünen Wirtschaft schreitet unaufhaltsam voran. Für Investoren ergeben sich daraus interessante Anlagemöglichkeiten – nicht zuletzt am Rohstoffmarkt. Der Aufbau «grüner» Infrastrukturen ist ressourcenintensiv und wird die Nachfrage nach traditionellen Rohstoffen langfristig stützen.

Im Mittelpunkt steht das Ziel der Netto-Null-Emissionen, das uns noch viele Jahre begleiten wird und erhebliches Potenzial für innovative Anlagekonzepte birgt. Mit Blick auf Infrastrukturinvestments bleibt der steigende Strombedarf ein wichtiges Thema, insbesondere der Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze. Dies bietet Opportunitäten für langfristige Investitionen in erneuerbare Energien.

Auch allgemein ist der Bedarf an Infrastrukturinvestitionen in den kommenden Jahren enorm. Um beispielsweise die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Lebensweise der Menschheit auf der Erde zu erreichen, sind bis 2040 weltweit Infrastrukturinvestitionen in Höhe von rund 93 Billionen Euro erforderlich. Allein in Europa wird der Bedarf auf 14.400 Milliarden Euro geschätzt - das Vierfache des deutschen Bruttoinlandsprodukts eines Jahres.

**GN Invest AG, Asset Manager**

# Vermögensrechnung

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
	EUR	EUR
Bankguthaben auf Sicht	1'055'659.88	1'071'861.89
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	17'436'734.54	21'749'534.11
Derivate Finanzinstrumente	0.00	316'944.95
Sonstige Vermögenswerte	116'806.88	153'764.84
<b>Gesamtfondsvermögen</b>	<b>18'609'201.30</b>	<b>23'292'105.79</b>
Bankverbindlichkeiten	0.00	-9.16
Verbindlichkeiten	-79'054.14	-90'900.04
<b>Nettofondsvermögen</b>	<b>18'530'147.16</b>	<b>23'201'196.59</b>

## Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

# Erfolgsrechnung

	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023
	EUR	EUR
<b>Ertrag</b>		
Aktien	1'032'417.40	1'013'919.25
Ertrag Bankguthaben	13'293.17	76'587.12
Sonstige Erträge	177.19	10'279.10
Einkauf laufender Erträge (ELE)	9'583.10	36'458.75
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'055'470.86</b>	<b>1'137'244.22</b>
 <b>Aufwand</b>		
Verwaltungsgebühr	208'851.23	258'739.63
Verwahrstellengebühr	18'472.04	22'429.41
Revisionsaufwand	10'396.93	10'169.04
Passivzinsen	58.74	33.85
Sonstige Aufwendungen	65'524.67	58'800.97
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	109'384.34	107'215.43
<b>Total Aufwand</b>	<b>412'687.95</b>	<b>457'388.33</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>642'782.91</b>	<b>679'855.89</b>
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	327'093.37	209'904.75
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>969'876.28</b>	<b>889'760.64</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-235'357.75	-1'313'707.13
<b>Gesamterfolg</b>	<b>734'518.53</b>	<b>-423'946.49</b>

# Verwendung des Erfolgs

-EUR-

EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	642'782.93
Vortrag des Vorjahrs	1'212'856.97
Veränderung aufgrund des Anteilshandels	-283'901.81
Zur Verteilung verfügbarer Nettoertrag	1'571'738.09
<b>Zur Ausschüttung vorgesehener Nettoertrag</b>	<b>0.00</b>
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Nettoertrag	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	1'571'738.09
<b>Ausschüttung Nettoertrag pro Anteil</b>	<b>0.00</b>
Realisierte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	327'093.37
Realisierte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	-378'565.63
Veränderung aufgrund des Anteilshandels	88'613.47
Zur Verteilung verfügbare Kapitalgewinne	327'093.37
<b>Zur Ausschüttung vorgesehene Kapitalgewinne</b>	<b>0.00</b>
Zur Wiederanlage zurückbehaltene Kapitalgewinne	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	37'141.21
<b>Ausschüttung realisierter Kapitalgewinn pro Anteil</b>	<b>0.00</b>

## Veränderung des Nettofondsvermögens

01.01.2024 - 31.12.2024  
EUR

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	23'201'196.59
Ausschüttung	0.00
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-5'405'567.96
Gesamterfolg	734'518.53
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>18'530'147.16</b>

## Anzahl Anteile im Umlauf

Hornet Infrastructure - Water Fund -EUR-	01.01.2024 - 31.12.2024
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	26'628
Neu ausgegebene Anteile	360
Zurückgenommene Anteile	-6'593
<b>Anzahl Anteile am Ende der Periode</b>	<b>20'395</b>

# Kennzahlen

Hornet Infrastructure - Water Fund	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Nettofondsvermögen in EUR	18'530'147.16	23'201'196.59	27'787'650.01
Transaktionskosten in EUR	19'290.22	41'430.72	17'742.29
Hornet Infrastructure - Water Fund -EUR-	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Nettofondsvermögen in EUR	18'530'147.16	23'201'196.59	27'787'650.01
Ausstehende Anteile	20'395	26'628	31'565
Inventarwert pro Anteil in EUR	908.56	871.31	880.33
Performance in %	4.28	-1.02	-13.49
Performance in % seit Liberierung am 11.10.2007	-5.64	-9.51	-8.57
OGC/TER 1 in %	1.45	1.35	1.73

## Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performance Daten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

## OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmearbeitschläge der Zielfonds, zusammen.

## **Historische Ausschüttungen**

### **Hornet Infrastructure - Water Fund -EUR-**

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Ex-Datum</b>	<b>Valuta-Datum</b>	<b>Ausschüttungsart</b>	<b>Total pro Anteil in EUR</b>
31.12.2020	29.04.2021	03.05.2021	Realisierter Erfolg	17.50
<b>31.12.2021</b>	<b>28.04.2022</b>	<b>02.05.2022</b>	<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>19.25</b>

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe <sup>1)</sup>	Verkäufe <sup>1)</sup>	Bestand per 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
	ISIN						

## WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE

### BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE

#### Aktien

BRL	Sanepar BRSAPRC DAM13	0.00	7'500.00	142'500.00	27.79	619'528	3.34%
CHF	Georg Fischer Rg CH1169151003	3'000.00	0.00	3'000.00	68.65	219'509	1.18%
EUR	ACEA IT0001207098	0.00	15'000.00	85'000.00	18.68	1'587'800	8.57%
EUR	EYDAP GRS359353000	0.00	38'035.00	95'000.00	5.91	561'450	3.03%
EUR	HERA Spa IT0001250932	0.00	37'000.00	408'000.00	3.43	1'400'256	7.56%
EUR	Veolia Environment FR0000124141	0.00	2'500.00	47'500.00	27.11	1'287'725	6.95%
GBP	Pennon Group Rg GB00BNNTLN49	0.00	5'500.00	104'500.00	5.94	749'894	4.05%
GBP	Severn Trent PLC GB00B1FH8J72	0.00	10'700.00	24'300.00	25.08	736'879	3.98%
GBP	United Utilities Group GB00B39J2M42	0.00	3'000.00	57'000.00	10.52	724'681	3.91%
HKD	Beijing Enterprises Water Ltd. BMG0957L1090	0.00	1'800'000.00	2'900'000.00	2.51	905'036	4.88%
HKD	China Everbright Intl. Ltd HK0257001336	0.00	1'050'000.00	1'850'000.00	3.87	890'178	4.80%
HKD	China Water Affairs Group Ltd BMG210901242	0.00	350'000.00	1'400'000.00	5.11	889'494	4.80%
USD	American States Water Co US0298991011	0.00	2'600.00	9'700.00	77.72	728'067	3.93%
USD	American Water Works Co Inc US0304201033	0.00	1'300.00	6'200.00	124.49	745'406	4.02%
USD	California Water Service Group US1307881029	0.00	3'500.00	16'500.00	45.33	722'331	3.90%
USD	Cia Energetica de Minas ADR US2044096012	135'000.00	135'000.00	500'000.00	1.77	854'693	4.61%
USD	Essential Utilities US29670G1022	0.00	5'500.00	21'500.00	36.32	754'139	4.07%
USD	Middlesex Water US5966801087	0.00	700.00	14'300.00	52.63	726'836	3.92%
USD	RusHydro ADR <sup>3)</sup> US7821834048	0.00	0.00	1'500'000.00	0.00	0	0.00%
USD	SABESP Shs ADR Repr 2 US20441A1025	0.00	20'000.00	60'000.00	14.33	830'356	4.48%
USD	SJW Corp. US7843051043	0.00	750.00	14'250.00	49.22	677'366	3.66%

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe <sup>1)</sup>	Verkäufe <sup>1)</sup>	Bestand per 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
	ISIN						
USD	York Water US9871841089	0.00	5'000.00	23'000.00	32.72	726'788	3.92%
						17'338'411	93.57%
<b>TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE</b>							
<b>AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE</b>							
<b>Aktien</b>							
CHF	WWZ Rg CH1102090151	0.00	75.00	90.00	1'025.00	98'323	0.53%
						98'323	0.53%
<b>TOTAL AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE</b>							
<b>TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE</b>							
EUR	Kontokorrentguthaben				1'055'660	5.70%	
EUR	Sonstige Vermögenswerte				116'807	0.63%	
<b>GESAMTFONDSVERMÖGEN</b>							
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten				-79'054	-0.43%	
<b>NETTOFONDSVERMÖGEN</b>							
					18'530'147	100.00%	

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)
- 3) Es handelt sich hierbei um einen zugelassenen Titel, welcher zurzeit nicht gehandelt werden kann

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
	ISIN		

## BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE

### Aktien

BRL	Compania de Saneamento de Minas Gerais BRCSMGACNOR5	0	210'000
EUR	Verbund AG AT0000746409	1'700	8'000

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Devisentermingeschäfte

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
25.01.2024	USD	EUR	9'300'000.00	8'722'083.47

# Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

## Verwaltungsgebühren für im OGAW gehaltene Bestände an Zielfonds

### Zielfonds der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
keine vorhanden		

### Zielfonds anderer Verwaltungsgesellschaften

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
keine vorhanden		

# Ergänzende Angaben

## Basisinformationen

	<b>Hornet Infrastructure - Water Fund</b>
<b>Anteilklassen</b>	<b>-EUR-</b>
<b>ISIN-Nummer</b>	LI0034053376
<b>Liberierung</b>	11. Oktober 2007
<b>Rechnungswährung des Fonds</b>	Euro (EUR)
<b>Referenzwährung der Anteilklassen</b>	Euro (EUR)
<b>Abschluss Rechnungsjahr</b>	31. Dezember
<b>Abschluss erstes Rechnungsjahr</b>	31. Dezember 2008
<b>Erfolgsverwendung</b>	Ausschüttend
<b>Ausgabeaufschlag</b>	keiner
<b>Rücknahmeabschlag</b>	keiner
<b>Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds</b>	keiner
<b>Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilkategorie in eine andere Anteilkategorie</b>	keine
<b>Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb</b>	1%
<b>Performance Fee</b>	keine
<b>max. Administrationsgebühr</b>	0.20% oder min. CHF 25'000.-- p.a. zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilkategorie ab der 2. Anteilkategorie
<b>max. Verwahrstellengebühr</b>	0.15% oder min. CHF 10'000.-- p.a. zzgl. Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal
<b>Aufsichtsabgabe</b>	
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
<b>Errichtungskosten</b>	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben
<b>Internet</b>	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com
<b>Kursinformationen</b>	
Bloomberg	HINWAFI LE
Telekurs	3405337

## Ergänzende Angaben

<b>Wechselkurse per Berichtsdatum</b>	EUR    1 = BRL    6.4034    BRL    1 = EUR    0.1564 EUR    1 = CHF    0.9382    CHF    1 = EUR    1.0658 EUR    1 = GBP    0.8271    GBP    1 = EUR    1.2091 EUR    1 = HKD    8.0428    HKD    1 = EUR    0.1243 EUR    1 = USD    1.0355    USD    1 = EUR    0.9658
<b>Vertriebsländer</b>	
Private Anleger	LI, DE
Professionelle Anleger	LI, DE, IT
Qualifizierte Anleger	CH
<b>Publikation des Fonds</b>	Der Prospekt, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „OGAW im Überblick“ bzw. „Teilfonds im Überblick“, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter <a href="http://www.lafv.li">www.lafv.li</a> erhältlich.
<b>Hinterlegungsstellen</b>	Citibank N.A., London SIX SIS AG, Zürich 1 Standard Chartered Bank Hong Kong Office, Hong Kong
<b>TER Berechnung</b>	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
<b>Transaktionskosten</b>	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organisationen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltendenaufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermäßiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter <a href="http://www.ifm.li">www.ifm.li</a> veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.
<b>Risikomanagement</b>	
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach

# Ergänzende Angaben

## Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.

Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmäßig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigten werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

# Ergänzende Angaben

## Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

### Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, hat beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wechsel der SFDR Klassifizierung Artikel 6 zu Artikel 8.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

### Prospekt bzw. Treuhandvertrag und Anhang

- Umstellung der relevanten Passagen auf die SFDR Klassifizierung Artikel 8
- Ergänzung des relevanten Anhangs D (Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung)

### Anhang A

Der OGAW im Überblick

Streichung des Ausgabeaufschlages

Reduktion der max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb von 1.50% auf neu 1.00% p.a.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 04. April 2024 genehmigt. Die Änderungen traten per 01. Mai 2024 in Kraft.

# Weitere Angaben

## Vergütungspolitik (ungeprüft)

### Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"<sup>1</sup> sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2024.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf [www.lafv.li](http://www.lafv.li) einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf [www.ifm.li](http://www.ifm.li) abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

### Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft<sup>2</sup>

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	5.11 – 5.17 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.60 Mio.
davon variable Vergütung <sup>3</sup>	CHF	0.51 – 0.57 Mio.

Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen <sup>4</sup>	keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees	keine

Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024	47
--	----

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2024	Anzahl Teilfonds	Verwaltetes Vermögen
in UCITS	106	CHF 3'698 Mio.
in AIF	90	CHF 2'567 Mio.
in IU	2	CHF 3 Mio.
<b>Total</b>	<b>198</b>	<b>CHF 6'268 Mio.</b>

### Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für "Identifizierte" Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	2.19 – 2.23 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.82 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2</sup>	CHF	0.37 – 0.41 Mio.

Gesamtzahl der <b>Identifizierten</b> Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024	11
---	----

Gesamtvergütung für <b>andere</b> Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024	CHF	2.92 – 2.94 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.78 Mio.
davon variable Vergütung <sup>2</sup>	CHF	0.14 – 0.16 Mio.

Gesamtzahl der <b>anderen</b> Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2024	36
---	----

<sup>1</sup> Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsgremien sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

<sup>2</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

<sup>3</sup> Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

<sup>4</sup> Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

## Weitere Angaben

### Vergütungsinformationen gemäss UCITSG/AIFMG

**Vermögensverwaltungsgesellschaft:** GN Invest AG, Vaduz/LI  
**Fonds:** Hornet Infrastructure - Water Fund

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der AIFM hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf den oben erwähnten Fonds an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: "VV-Gesellschaft") delegiert. Die nachfolgend ausgewiesene Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für Fonds aufgewendet.

Gesamtvergütung der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2024<sup>1)</sup> CHF 339'117.80  
➤ davon feste Vergütung CHF 283'044.80  
➤ davon variable Vergütung<sup>2)</sup> CHF 56'073.00

Gesamtzahl der Mitarbeitenden der VV-Gesellschaft per 31.12.2024 8 Mitarbeitende

<sup>1)</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf die Mitarbeitenden des Asset Management Teams der VV-Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf Fonds. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung, vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen, resp. die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Die variable Vergütung umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von ggf. ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert ausgewiesen.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

### Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG  
Landstrasse 30  
LI-9494 Schaan  
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder elektronisch unter [www.ifm.li](http://www.ifm.li) oder bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze), erhältlich.

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

## Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- a) Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- b) Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagen-gesetz (KAG) angeboten werden.

### 1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

### 2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

### 3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

### 4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

#### 4.1 Retrozessionen

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

#### 4.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

### 5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

# Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

## Hinweise für qualifizierte Anleger Italien

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in Italien zu vertreiben bei der italienischen Aufsichtsbehörde CONSOB ([www.consob.it](http://www.consob.it)) angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb an qualifizierte Anleger in Italien berechtigt.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie auf deren Web-Seite [www.ifm.li](http://www.ifm.li), der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, bei allen Vertretern und Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich.

### Kontakt- und Informationsstelle für Anleger in Italien:

IFM Independent Fund Management AG  
Landstrasse 30  
Postfach 355  
FL-9494 Schaan  
Email: [info@ifm.li](mailto:info@ifm.li)

# Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



Shape the future  
with confidence

Ernst & Young AG  
Schanzenstrasse 4a  
Postfach  
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11  
[www.ey.com/de\\_ch](http://www.ey.com/de_ch)

Bericht des Wirtschaftsprüfers des Hornet Infrastructure - Water Fund

Bern, 4. April 2025

## Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2024



### Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Hornet Infrastructure - Water Fund geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht (Seiten 8 bis 22) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Hornet Infrastructure - Water Fund zum 31. Dezember 2024 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Sonstige Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

# Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



## **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresbericht**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



## **Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

# Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltungsgesellschaft abzugeben.
- ▶ Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

# Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



4

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer  
(Leitender Prüfer)

MSc in Betriebswirtschaftslehre

# Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale

## Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
Hornet Infrastructure - Water Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900Q06OELH5ECN912

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%  
 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  
 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen  
 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  
 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  
 mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts kam ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht:

#### I. Tätigkeitsbasierte negative Prüfung

Zur Erreichung seines Anlageziels legt der Asset Manager in einem **ersten Schritt** für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände **Ausschlusskriterien** bzw. Schwellenwerte fest.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dabei werden aus einem **globalen Aktienuniversum** Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus nachfolgenden Geschäftsfeldern erzielen:

- Alkohol<sup>5</sup>
- Glücksspiel<sup>1</sup>
- Erwachsenenunterhaltung<sup>1</sup>
- konventionelle oder kontroverse Waffen<sup>1</sup>
- Kohle<sup>1</sup>

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

## **II. Normenbasierte negative Prüfung:**

Im Mittelpunkt dieses **zweiten Schrittes** steht die Prüfung und Bewertung von Kontroversen und möglichen Verwicklungen in unethische Geschäftspraktiken. Bei der Prüfung werden insbesondere mögliche Verstöße gegen die folgenden internationalen Standards berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen;
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs);
- der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC); und
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Zur Durchführung dieser Analyse verwendet der Asset Manager von einem oder mehreren externen ESG-Researchdienst gelieferten Daten.

Staatsanleihen werden ausgeschlossen, wenn sie kein ausreichendes Scoring nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) vorweisen.

## **III. Positivkriterien:**

In einem **dritten Schritt** werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des OGAW ein ESG-Rating zugeordnet. Das ESG-Rating zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren auf. Es basiert auf der feingliedrigen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung etc. Für das Anlageuniversum des OGAW werden ESG Nachzügler eliminiert und nur die besten ESG-Unternehmen im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes ausgewählt.

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 51% des NFV gemäss den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren. Per 31.12.2024 wurden diese Merkmale für 93.57% des Portfolios erfüllt.

### **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

- Anzahl direkter Investitionen mit Verletzungen gegen die Ausschlusskriterien;
- Anzahl von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen eine der zehn Prinzipien des UN Global Compact Compliance (UNGC) der Vereinigten Nationen verstossen;

---

<sup>5</sup> Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb

- Anzahl von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPR) verstossen;
- Anzahl von direkten Investitionen, die schwerwiegend gegen die International Labour Organization's (ILO) conventions verstossen;
- Durchschnittlicher ESG-Score des Finanzprodukts:;
- Bei Investitionen in Aktien- und Anleihefonds müssen diese entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sein.

Informationen zum ESG-Score des Finanzprodukts:

**Portfolio-Score WaVeritas<sup>6</sup>**

Jahr	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Ende der Periode
2024	80.32	83.37	82.09	83.37*

\* Ratingsignifikanz: 100 (max. 100)

**Portfolio-Score MSCI<sup>7</sup>**

Jahr	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Ende der Periode
2024	5.75	6.00	5.90	5.88*

\* Ratingsignifikanz: 93.57 (max. 100)

Der Fonds lag mit seinen Scores in den letzten Jahren in den oberen Bereichen der MSCI-Skala und konnte jeweils ein A Rating ausweisen.

Während der Berichtsperiode konnten keine Verletzungen gegen die definierten Ausschlusskriterien festgestellt werden. Per 31.12.2024 wurden für 93.57% (Mindestquote gemäss vorvertraglichen Informationen: 51%) der Investitionen die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren eingehalten. Bei den restlichen Investitionen handelt es sich um Investitionen gemäss "#2 Andere Investitionen". Während des Bezugsszeitraums wurden keine Investitionen in Aktien- und Anleihefonds getätigt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Aufgrund der ersten Berichterstattung ist ein Vergleich nicht möglich

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

---

<sup>6</sup> Bewertungsscala: 0 = niedrigster Wert / 100 = höchster Wert. Die vorliegenden Scores wurden von der Verwaltungsgesellschaft selbst auf Basis von WaVeritas Daten ermittelt.

<sup>7</sup> Bewertungsscala: 0 = niedrigster Wert / 10 = höchster Wert. MSCI: Rating Kategorien: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC. Die vorliegenden Scores wurden von der Verwaltungsgesellschaft selbst auf Basis von MSCI Daten ermittelt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

— Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren nicht.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
01.05.2024 - 31.12.2024

Grösste Positionen	Sektor	in % NIW	Land
ACEA	Versorger	8.57	IT
HERA Spa	Versorger	7.56	IT
Veolia Environment	Versorger	6.95	FR
Beijing Enterprises Water Ltd.	Versorger	4.88	HK
China Everbright Intl. Ltd	Energie	4.80	HK
China Water Affairs Group Ltd	Versorger	4.80	CN
Cia Energetica de Minas ADR	Versorger	4.61	BR
SABESP Shs ADR Repr 2	Versorger	4.48	BR
Essential Utilities	Versorger	4.07	US
Pennon Group Rg	Versorger	4.05	GB
American Water Works Co Inc	Versorger	4.02	US
Severn Trent PLC	Versorger	3.98	GB
American States Water Co	Versorger	3.93	US
Middlesex Water	Versorger	3.92	US
York Water	Versorger	3.92	US

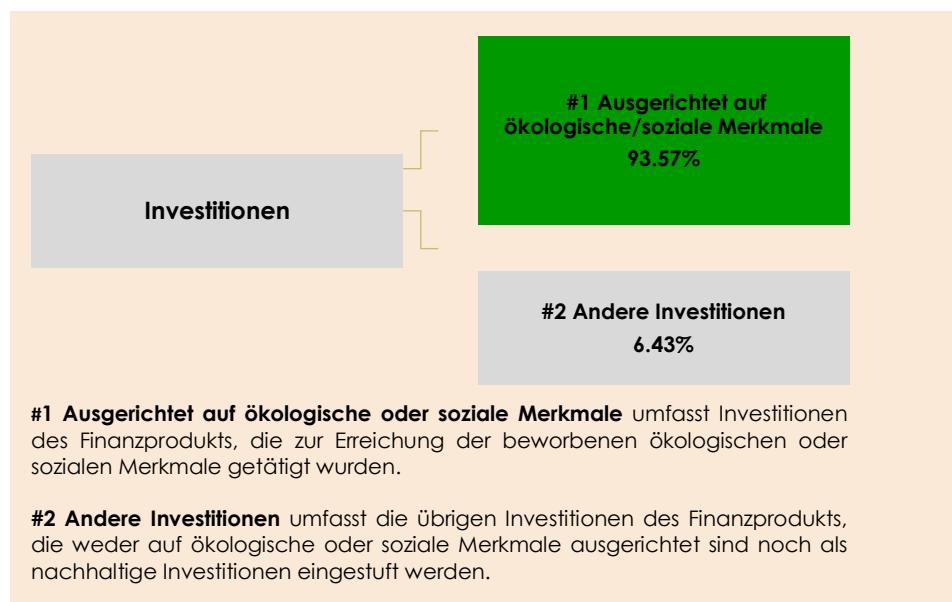


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nicht anwendbar, da dieses Finanzprodukt keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen anstrebt.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigkt?

Sektor	Teilsektor	in % NIW	in % NIW
Energie	Alternative Energien	4.80	4.80
Industrie	Maschinen / Gerätebau	1.18	1.18
Konsumgüter (nicht zyklisch)	Verschiedene Dienstleistungen	3.34	3.34
Liquidität	Liquidität	5.90	5.90

Versorger	Wasser	72.60	84.77
	Strom	12.17	

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>8</sup>?

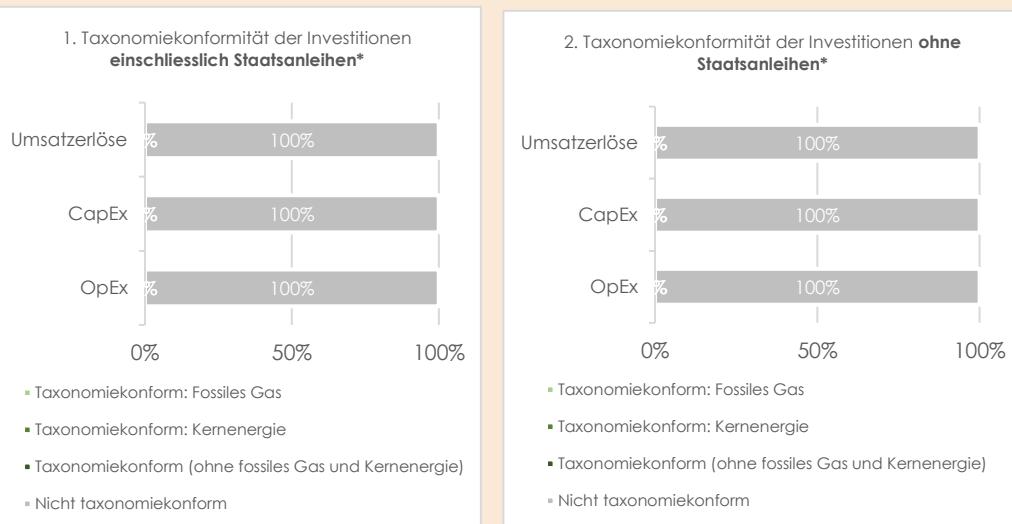
- Ja:  In fossiles Gas  In Kernenergie
- Nein:

<sup>8</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

#### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht anwendbar, da die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

#### Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar, da die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.



#### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investition mit einem Umweltziel?

Dieses Finanzprodukt beabsichtigt nicht, Anlagen zu tätigen, die als ökologisch nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 gelten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Finanzprodukt beabsichtigt nicht, Anlagen zu t tigen, die als sozial nachhaltige Anlagen im Sinne der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 gelten.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen  kologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die "Anderen Investitionen" teilen sich per 31.12.2024 wie folgt auf:

1. Barmittel und Barmittel quivalente zu Liquidit tszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente, welche zur Absicherung eingesetzt werden
3. Anlagen zu Diversifizierungszwecken oder Anlagen, f r die Daten fehlen und keinen Mindestschutzbefreiungen in Bezug auf E&S folgen

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine  kologischen oder sozialen Mindestschutzbefreiungen festgelegt.



## Welche Massnahmen wurden w hrend des Bezugszeitraums zur Erf llung der  kologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Asset Manager verf gt  ber ein unabh ngiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben,  berwacht (ex-ante Pr fung).

Das Investmentuniversum wird regelm ssig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien  berpr ft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils g ltigen Anlageuniversums wird t glich kontrolliert.

Die  berwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die t gliche Pr fung aller Transaktionen (ex-post Pr fung) und Best nde des Finanzproduktes durch Investment Compliance sichergestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist  berzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsaus bung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsaus bung ber cksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtspolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Fonds.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



**IFM Independent Fund Management AG**

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51  
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8